

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.10.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:25 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Frau Andrea Engel
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Vertretung für Herrn Alfred Stein

Fraktion AfD
Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Frau Silke Amelung

Vertretung für Herrn Enrico Wassermann

Fraktion der SPD
Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn André Saage

Freie Fraktion
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis

Fraktion BvC
Herr Thomas Kunze

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze
Ortsbürgermeister Renald Patz

Verwaltung
Herr Matthias Mohs
Frau Petra Michaelis

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Alfred Stein

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Gäste:

Herr Hübel, Hubertusstr. 3, Coswig (Anhalt)

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde bittet **Herr Hübel** aus der **Hubertusstr. 3** in **Coswig (Anhalt)** um das Wort. Er führt aus, dass er bereits dreimal um ein detailliertes Kostenangebot für den Trinkwasserhausanschluss auf dem Grundstück Neue Str. 31 gebeten habe und ihm dieses Kostenangebot verweigert worden wäre. Er erklärt, dass in gewerblich tätigen Unternehmen Kostenangebote üblich seien und er nicht verstehen kann, warum er vom Eigenbetrieb kein solches detailliertes Kostenangebot erhält. Er vermutet hinter dieser Vorgehensweise versteckte Kosten, die ohne Rechtsgrund auf die Anschlussnehmer umgelegt werden sollen. Er habe, aufgrund der seiner Meinung nach unbefriedigenden Reaktion des Betriebes und der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), die Kommunalaufsicht informiert. Er besteht auf einem prüffähigen Angebot.

Herr Mohs nimmt Stellung, indem er ausführt, dass die Grundstückseigentümer vor Beginn der Baumaßnahme in einer Informationsveranstaltung über das Bauvorhaben und die voraussichtlichen Kosten informiert wurden.

Darüber hinaus haben die Anschlussnehmer in einem Schreiben des beauftragten Ingenieurbüros Reglin eine erste Kostenschätzung von ca. 2 TEUR pro Hausanschluss erhalten.

Danach habe Herr Hübel einen Antrag auf eine detaillierte Kostenschätzung gestellt. Diese Anfrage wurde durch den Eigenbetrieb schriftlich, unter nochmaliger Benennung der voraussichtlichen Kostenhöhe, beantwortet.

Daraufhin hat Herr Hübel eine neue Anfrage zu einer detaillierten Kostenschätzung gestellt. Der Eigenbetrieb hat nunmehr die ausführende Baufirma unter Beachtung des Baufortschrittes um eine Einschätzung der Kosten für den Hausanschluss Neue Str. 31 gebeten und diese Werte Herrn Hübel in einem erneuten Schreiben zur Kenntnis gegeben. In dem Schreiben wurde auch ausgeführt, dass im Rahmen des weiteren Verlaufs des Bauvorhabens noch weitere Kosten für die gesamte Baumaßnahme entstehen können, die erst nach Abschluss feststehen und anteilig auf die Haushaltsanschlüsse verteilt werden können.

Herr Clauß weist darauf hin, dass die Verwaltung sich mit der beschriebenen Vorgehensweise sehr bemüht hat, seinem Begehren Rechnung zu tragen und nunmehr keine weiteren Schritte unternommen werden können, auch wenn Herr Hübel mit den erteilten Auskünften unzufrieden ist.

4. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Koch fragt an, ob die Fährzeiten nicht verkürzt werden können, weil am späten Abend nur noch wenige Reisende die Fähre nutzen.

Herr Mohs erläutert, dass die Fährzeiten bzw. die Fahrgastzahlen registriert werden und aufgrund der dort getroffenen Feststellungen sind bereits Veränderungen durch Verringerungen der Fährzeiten vorgenommen worden. Danach fährt die Fähre derzeit wie folgt:

März	10:00 Uhr – 17:00 Uhr
April	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mai – Sept.	09:00 Uhr – 21:00 Uhr
Okt.	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Nov.	10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Stilllegung im Dezember erfolgt unter Beachtung des Adventsmarktes in Wörlitz.

Es ist nicht immer einfach die Zeiten an den Bedarf anzupassen. Dies wird zur Kostensenkung auch im Flämingbad versucht. So wird das Bad bei vorhergesagtem Schlechtwetter nicht geöffnet. Bei schnell wechselnden Wetterlagen kann eine am Vormittag getroffene Entscheidung jedoch nachmittags schon wieder nicht mehr dem tatsächlichen Wetter entsprechen.

Herr Koch führte aus, dass er der Meinung war, dass die Fähre im Oktober immer noch bis 21:00 Uhr fährt.

Coswig (Anhalt), den 23.10.2019

A. Clauß
Bürgermeister

P. Michaelis
Protokollantin